



Die 4 wichtigsten Erste-Hilfe-Versicherungstips bei Übernahme einer Apotheke

- 1) Schließen Sie nur Einjahresverträge ab
- 2) Beschäftigen Sie sich damit, so lange Sie noch nachdenken und recherchieren können. Nicht erst, wenn Sie von jetzt auf gleich eine Haftpflichtversicherungsbescheinigung für die Präqualifikation benötigen. Wenn es schon zu spät ist, dann ist 1) umso wichtiger
- 3) Alte Policen (vom Vorbesitzer) sind inhaltlich meistens schwächer als Neue. Aber nicht immer. Lassen Sie sich die Unterschiede erklären.
- 4) Wenn Sie Arzneimittel herstellen, die der Pflicht zur Zulassung unterliegen oder per Rechtsverordnung von der Pflicht zur Zulassung befreit sind (Standardzulassungen) oder wenn Sie als Importeur Quasi-Hersteller sind, dann müssen Sie eine gesonderte im AMG beschriebene Deckungsvorsorge betreiben. Rezepturen und Defekturen lösen keine Deckungsvorsorgepflicht nach dem AMG aus. HP-Verordnungen sind keine Defekturen.

Steffen Benecke, Telefon 040-32 39 60